

## HINWEISE

RS-Nr. 20/21 - 20.05.2021

### **Informationen zum Impfstart der Betriebsärzte ab dem 7. Juni 2021**

Ab dem 7. Juni 2021 werden auch die Betriebsärzte bundesweit in die dezentrale COVID-19-Impfkampagne einbezogen. Anfangs wird nur eine begrenzte Liefermenge pro Woche an Impfstoffen für die Betriebsärzte zur Verfügung stehen. Daher steht jedem Betriebsarzt zunächst nur ein begrenztes Kontingent zur Verfügung. Voraussetzung für den Erhalt sind die Anbindung des Betriebsarztes an das Digitale Impfquotenmonitoring (DIM) des Robert-Koch-Instituts (RKI) sowie eine geeignete Infrastruktur zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Handhabung der Impfstoffe gegen COVID-19.

Nunmehr sind auch die letzten Einzelheiten zur Impfstoffbestellung geklärt. Dem Rundschreiben haben wir die [Handreichung der BDA](#) beigefügt. In dieser werden die Bestellvorgaben und Lieferung der Impfstoffe einschließlich des Impfzubehörs erläutert. Zudem enthält die Handreichung Informationen zu wichtigen Punkten bei der Vorbereitung und Verabreichung der Impfstoffe. Wir bitten Sie um zeitnahe Weitergabe dieser Handlungshilfe an die betreuenden Betriebsärzte.

Ferner übersenden wir Ihnen einen [Leitfaden der BDA](#) zum Impfen durch Betriebsärzte mit Hinweisen zum Ablauf und den rechtlichen Rahmenbedingungen. Eine weitere Handlungshilfe der BDA zur Vergütung, Abrechnung und Impfmeldung befindet sich gerade in Erstellung. Sobald diese abgestimmt ist, werden wir Ihnen diese zur Verfügung stellen.

Diese Dokumente werden nebst weiterem Informationsmaterial und Unterlagen auch auf der Webseite [www.wirtschaftstestetgegencorona.de/](http://www.wirtschaftstestetgegencorona.de/) veröffentlicht.

Nachfolgend fassen wir Ihnen das Wichtigste zur Impfstoffbestellung und Impfstoffhandhabung in Kürze zusammen:

### **Impfstoffbestellung**

- Bestellung für Impfstart in der Woche ab dem 7. Juni 2021 (23. Kalenderwoche):
- bis spätestens Freitag, 21. Mai 2021, 12.00 Uhr
- Bestellberechtigung: Jeder bei einem Unternehmen angestellte Betriebsarzt (Werksarzt), jeder Betriebsarzt eines überbetrieblichen Dienstes und jeder freie Betriebsarzt, der für ein Unternehmen mit Sitz in Deutschland Impfungen gegen COVID-19 durchführen wird.
- Bestellung impfstoffspezifisch mit Impfbuch auf blauem Privat Rezept; für Erstbestellung formlose Bestellung möglich.

### **Anlieferung und Lagerung**

- Die Anlieferung erfolgt grundsätzlich am Montag – in der Regel nachmittags. Zum Impfbeginn erfolgt die erste Lieferung also am Montag, 7. Juni 2021.
- Die gelieferten Impfstoffe müssen bei 2 bis 8 °C in einem geeigneten Kühlschrank gelagert werden.
- Hinweise der Hersteller beachten.

### **Vorbereitung und Verabreichung**

- Websites und Informationen der Hersteller beachten.
- Unterschiedliches Impfschema je Impfstoff beachten.
- Mindestabstand von 14 Tagen vor Beginn und nach jeder COVID-19-Impfung einhalten.
- Nachbeobachtungszeit von 15 Minuten nach Impfung beachten.

Eine Impfung durch Betriebsärzte ist grundsätzlich auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) möglich. Insbesondere für diese kann die Organisation von Corona-Impfungen, beispielsweise über die Errichtung von Impfstraßen im Betrieb, aber mit sehr hohem Aufwand verbunden sein. Gegebenenfalls lohnen sich daher alternative Möglichkeiten, um den Beschäftigten ein Impfangebot zu unterbreiten.

So können beispielsweise mehrere kleinere Unternehmen gemeinsam eine Impfung ihrer Beschäftigten an zentraler Stelle organisieren, auch eine Kooperation mit Impfzentren ist regional möglich. Hierzu sollten die Unternehmen sich mit ihren Betriebsärzten beraten.